



<b>Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler</b>		
<b>Gemeinderat</b>	<b>12.12.2023</b>	<b>öffentlich</b>
<b>AZ: 572.37</b>	<b>Vorlagennummer: 063/2023</b>	
<b>Federführendes Amt: Kämmerei/ Bereichsleitung</b>	<b>Sachbearbeiter:</b>	
<b>TOP : Lehrschwimmbecken Baltmannsweiler; hier: Anpassung der Entgelte ab 01.01.2024</b>		

### A. Sachverhalt

Seit vielen Jahren wird für Mutter-Kind-Kurse im Lehrschwimmbecken der Grundschule Baltmannsweiler ein „Eintrittsgeld“ von 1,50 € je Mutter und Kind erhoben (seit 1984 3,00 DM / 2001 1,50 €).

In früheren Jahren wurden diese Schwimmkurse teilweise von externen Anbietern durchgeführt, inzwischen hat dies unsere eigene Volkshochschule im Gesamten in ihr Portfolio aufgenommen.

Ab dem Jahr 2023 ist auch ein Teilbereich des Lehrschwimmbeckens im Zuge der Umstellung auf § 2b UstG umsatzsteuerpflichtig. Hier v.a. im Bereich des Eintrittsgeldes der VHS-Kurse, bzw. bei Nutzungen durch externe Vereine.

Wie wichtig Schwimmkurse für Kinder sind, ist unbestritten. Um nun die seit 1984/2001 fortlaufenden Kostensteigerungen, die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer etwas aufzufangen und dabei die eigene VHS nicht über Gebühr zu belasten, wird eine moderate Anpassung des Nutzungsentgeltes wie folgt vorgeschlagen:

<b>Entgelt je Veranstaltung</b>	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
Schwimmkurs Mutter + Kind	1,50 €	2,00 € (incl. MwSt)
Schwimmkurs je Erwachsener	1,50 €	2,50 € (incl. MwSt)

### Finanzielle Auswirkungen

 **Ja**
 **Nein**
 Ergebnishaushalt

Produktgruppe: 42.40

 Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	500,00€
	üpl / apl	€	€
	<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>500,00 €</b>

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Baltmannsweiler, den 04.12.23



Simon Schmid  
Bürgermeister



Silke Steiner  
Amtsleiterin

**B. Beschlussantrag**

Der Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung wird wie unter A. dargestellt, zugestimmt.

**C. Anlagen**

**Benutzungs- und Kostenordnung Lehrschwimmbecken**